

MÖGLICHER ABZUG VON 50% USt FÜR DEN KRAFTSTOFF FÜR PKWS AB 1. JULI 2015

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Steuerpflichtigen ab dem 1. Juli 2015 berechtigt sind, 50% der Vorsteuer für den Kraftstoff für Pkws abzuziehen, die für eine sog. kombinierte Gewerbetätigkeit (für die Zwecke der Gewerbetätigkeit des Steuerpflichtigen und für andere Zwecke) genutzt werden.

In unserem Newsletter Nr. 6/2014 haben wir Ihnen bereits berichtet, dass sich am 1. April 2014 die USt-Vorschriften bzgl. des USt-Abzugs bei Ausgaben im Zusammenhang mit Pkws und mit anderen Kfz mit dem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t geändert haben. Gemäß den novellierten Vorschriften können die Steuerpflichtigen ab dem 1. Juli 2015 50% der Vorsteuer für den Kraftstoff abziehen, der für Pkws gekauft wird, welche für eine sog. kombinierte Gewerbetätigkeit genutzt werden.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.